



Pressemitteilung 1/11 Chloramphenicol in Futtermitteln aus Sachsen-Anhalt

Halle, 21. Januar 2011

Nachdem einige Tage Spekulationen über einen neuen Futtermittelskandal mit möglichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit ins Kraut schossen, brachte die Pressemitteilung Nr. 010/11 des Ministeriums für Gesundheit und Soziales von Sachsen-Anhalt die Klärung. Milch und Fleisch der Tiere aus betroffenen Betrieben sind unbedenklich und dürfen verwertet werden.

Ihr Zeichen/ Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen:

Ausgangspunkt dieser Situation war die Verunreinigung von importierten Ausgangsstoffen für die Herstellung von Tierfutter. Dabei gelangten nur geringste Mengen des Antibiotikums Chloramphenicol in das Futter. Das Positive ist, dass dieses Problem bei der **behördlichen Futtermittelkontrolle** aufgedeckt wurde.

Bearbeitet von:

Chloramphenicol ist in der Europäischen Union seit 1994 für den Einsatz bei Tieren, die der Lebensmittelgewinnung dienen, verboten. Gründe dafür waren seltene Fälle aplastischer Anämien bei Menschen, Hinweise auf ein genotoxisches Potenzial und eine nicht auszuschließende Kanzerogenität. Eine vom Bundesinstitut für Risikobewertung im Jahr 2002 abgegebene Kurzbewertung führte aus, dass es keinen dokumentierten Fall, auch keinen Verdachtsfall gibt, in dem diese gesundheitlichen Schäden durch Rückstände in Lebensmitteln ausgelöst wurden. Den beschriebenen Fällen lagen direkte Anwendungen von Chloramphenicol beim Menschen zugrunde.

Für die in der Nutztierpraxis tätigen Tierärztinnen und Tierärzte gehört der verantwortungsbewusste Umgang mit Antibiotika zu den Grundsätzen der **Guten veterinärmedizinischen Praxis**. Die Bundestierärztekammer und die Arbeitsgruppe Tierarzneimittel (AGTAM) der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz haben 2010 die Neufassung der Leitlinien für den sorgfältigen Umgang mit antibakteriell wirksamen Tierarzneimitteln, die sogenannten **Antibiotikaleitlinien**, verabschiedet. Damit haben für alle Tierärztinnen und Tierärzte in Deutschland eine einheitliche fachliche Grundlage für den unverzichtbaren Einsatz von Antibiotika zur Behandlung bakterieller Infektionskrankheiten.

Geschäftsstelle:
Freiimfelder Straße 4
06112 Halle (Saale)

Nach allen der Tierärztekammer vorliegenden Informationen haben die zuständigen Behörden in Sachsen-Anhalt schnell und richtig gehandelt. Trotzdem bleibt die Frage, ob die Aufspaltung der Verantwortung auf das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt (Futtermittel) und das Ministerium für Gesundheit und Soziales (Lebensmittel) optimal ist. Die Tierärztekammer hatte sich schon mehrmals für eine **Bündelung des tierärztlichen Sachverstandes** in einem Ministerium ausgesprochen.

☎ (0345) 57 54 12 - 0
☎ (0345) 57 54 12 - 20
✉ Poststelle@taek-lsa.de
🌐 www.tieraerztekammer-sachsen-anhalt.de